

Glarus, im April 2018

## **Starke Argumente gegen die Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Inventare bilden die Werkzeuge zur Beurteilung von privaten und öffentlichen Bauten. Sie entsprechen einer Bestandsaufnahme und sinnvollen Triage der erfassten Bauten. Nach der Triage bilden die Inventare den vorhandenen Bestand ab und ermöglichen den Eigentümern und den Behörden auf einfache Weise einzuschätzen, was sie für ein Bauobjekt haben und was daran schützenswert ist.

Der Glarner Heimatschutz setzt sich dezidiert für ein starkes und taugliches Inventar ein. Der Glarner Heimatschutz und der Historische Verein lehnen daher die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung der NHV (Natur- und Heimatschutz Verordnung) klar ab.

### ***Vorgeschichte***

Am 24. Oktober 2015 reichte die SVP-Landratsfraktion eine Motion ein, die eine «Anpassung der Anzahl schützenswerter Objekte» im kantonalen Inventar bezweckt. Der Landrat überwies die Motion am 10. Februar 2016; der gleiche Landrat, der sich ebenfalls 2016 mit überwältigender Mehrheit für die Erforschung und Dokumentation unserer Kunstdenkmäler stark gemacht hatte.

Die Motion lautet:

- a. Pro Gemeinde (Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd) ist maximal ein charaktergleiches Objekt (Baute) zu inventarisieren. Beispielsweise Güterschuppen, „Hänggiturm“ oder ähnliches. Die Anzahl der bereits inventarisierten kantonalen Objekte, welche im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) erfasst sind, ist dabei zu berücksichtigen, um keine zusätzlichen Objekte zu inventarisieren.

- b. Einzelne Objekte und Bauten mit Arealcharakter, bei welchen bauliche Veränderungen bereits vorgenommen worden sind, beziehungsweise kurz davor stehen, dürfen weder in ein kantonales Inventar noch in ein Bundesinventar aufgenommen werden.

Der Regierungsrat geht in seiner Antwort auf die Motion von Ende 2017 zu Recht auf vieles ein, was darin zu weit geht, sachlich falsch ist oder nicht umgesetzt werden kann oder muss. Trotzdem kommt der Regierungsrat mit seinem Vorschlag der Motion sehr weit entgegen. Auch sein Änderungsvorschlag läuft auf eine Reduktion der Bauten und Baugruppen im Inventar hinaus:

- a. Pro Gemeinde (Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd) ist *in der Regel* ein charaktergleiches Objekt (Baute) zu inventarisieren. Beispielsweise Güterschuppen, „Hänggirturm“ oder ähnliches.
- b. (wird als erledigt betrachtet).

**Eine Mehrheit der Parteien, der Glarner Heimatschutz und der Historische Verein lehnten die Motion und den Vorschlag des Regierungsrates in der Vernehmlassung Ende 2017 ab.**

**Warum?**

***Es geht ums Ganze, nicht um Einzelobjekte***

Grundlage des genannten Inventars schützenswerter Objekte und Baugruppen ist das Natur- und Heimatschutzgesetz von 1971. Der Gesetzgeber ist im Glarnerland die Landsgemeinde, das Glarner Volk.

Im Gesetz steht, welche Objektarten das zuständige Departement in ein Inventar aufzunehmen hat: «Im Sinne des Umweltschutzes sind die Landschaft des Kantons Glarus, die Ortsbilder, geschichtlichen Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler und Erholungsgebiete (...) zu schützen.» (Art. 9, Abs. 1 bzw.3).

Die typische Glarner Kulturlandschaft besteht eben gerade nicht aus einem einzigen geschützten Haus als Zeuge der Vergangenheit, sondern aus einer Abfolge aus

gewachsenen Industriearealen und Dörfern, die sich je nach Standort anders entwickelt haben und so den heutigen Siedlungsraum unterschiedlich prägen. Der Schutz eines einzigen Ensembles oder gar eines einzigen Objektes, wie das die Motionäre anstreben, ist darum überhaupt nicht im Sinne des Gesetzgebers.

### ***Das Inventar als Werkzeug***

Über die Wirkung von Inventaren sagt das Natur- und Heimatschutzgesetz: «Die Inventare sind für die Behörden von Kanton und Gemeinden verbindlich. Die Verzeichnisse sind von diesen Behörden bei Entscheiden angemessen zu berücksichtigen. Eine allfällige ausdrückliche Unterschutzstellung der Objekte erfolgt gemäss Artikel 11.» (Art. 10, Abs. 1) In diesem Zusammenhang sind zwei Dinge entscheidend: Erstens soll ein Inventar verbindlich sein und von Behörden berücksichtigt werden. Es ist also ein wichtiges Instrument und nicht ein Papier für die Schublade. Ein zu dünnes Inventar ist dementsprechend ein untaugliches Werkzeug. Zweitens bedeutet eine Inventarisierung ausdrücklich nicht automatisch eine Unterschutzstellung. (Im entsprechenden Artikel 11 finden sich viele Kann-Bestimmungen, das Wort «Inventar» kommt dort nicht vor.)

### ***Gemeinsinn vor Eigennutz***

Der Kanton hätte kein Natur- und Heimatschutzgesetz, wenn nicht ein grosser Teil der Glarner Bevölkerung von dessen Wichtigkeit überzeugt wäre.

Gerade heute sind Heimat, Herkunft und Tradition vielen Leuten wieder wichtiger als auch schon. Die Sicht auf unsere Geschichte wird immer wieder breit diskutiert, bisweilen wird sogar darum gestritten. Die Motion gegen ein kantonales Inventar unseres historischen Erbes steht dazu quer in der Landschaft: Wenn Kreise, die sonst bei jeder Gelegenheit eine eidgenössische Identität bemühen und vorgeben, unsere Traditionen besonders hoch zu halten, die wenigen sichtbaren Zeichen unserer Glarner Geschichte der Zerstörung überlassen wollen, wirft das Fragen auf. Was sind die Motive der Motion? Welche Interessen stehen dahinter? Wollen wir wirklich wegen dieser Interessen darauf verzichten, unsere Baudenkmäler zu inventarisieren?

### ***Wissen wir, was wir haben?***

Es ist nicht so, dass im Kanton Glarus alte Bauten einen zu hohen Stellenwert haben: Mit dem Inventar schützenswerter Objekte und Baugruppen erfüllt das Departement Bildung und Kultur eine 46-jährige Pendenz, nicht einen neuen «Furz aus Bern». Schon Mitte des 19. Jahrhunderts hiess es, die Glarner seien gute Geschäftsleute und hätten wenig Sinn für Kunst und Dinge, die nicht ihren Alltag direkt betreffen. Trotzdem reisen wir oft und gerne in andere Gegenden und geniessen dort Kunst und Kultur in vollen Zügen. Wenn vielen Leuten nicht bewusst ist, welche Schätze es in unserem eigenen Kanton gibt, hat das auch damit zu tun, dass vieles, was mit Baukultur zu tun hat, nicht öffentlich gemacht wird: Die jahrelangen Arbeiten am Band Glarus Nord der Serie «Kunstdenkmäler der Schweiz» gingen von der Öffentlichkeit fast unbemerkt vorstatten. Der Kanton hat dieses Projekt mehr oder weniger verschwiegen und bis heute wissen nur wenige, was man dadurch über das Glarner Unterland herausgefunden hat. Der traurige Umgang mit dem Höfli in Näfels, dem Ritterhaus in Bilten oder der Oberdorfstrasse in Oberurnen in den letzten Jahren zeigt, dass neue Erkenntnisse nicht zwangsläufig – und schon gar nicht automatisch – das Bewusstsein für unser gebautes Erbe stärken.

Auch das Inventar wurde – im Gegensatz etwa zu Schule und Schulhäusern – kaum breit diskutiert. In Bern, zum Beispiel, sind die Inventare der Stadt auf dem Internet frei zugänglich. Auf die Wahrnehmung der Bevölkerung hat dies natürlich Auswirkungen. Ein Inventar kann und soll dazu beitragen, unser Bewusstsein für unsere eigene Kultur aus der wir kommen zu schärfen.

### ***Mindestens ein Minimum***

Seit das Inventar in Angriff genommen wurde, ist die Liste infrage kommender Bauten immer wieder massiv reduziert worden: Von den anfangs über 2'000 untersuchten Objekten fanden sich schliesslich noch 124 Einzelobjekte und 36 Baugruppen im Inventar. Ist das wenig oder viel? Zum Vergleich: Der Kanton Bern wird 2020 ein Inventar mit ca. 25'000 erhaltenswerten Objekten haben; bei einer Bevölkerung von ca. 1 Million und einer Fläche von ca. 6'000 km<sup>2</sup>. Der Kanton Glarus (40'000 Einwohner bzw. 680 km<sup>2</sup>) müsste dementsprechend ein Inventar mit 1'000 bzw. 2'800 Objekten aufweisen. 200 Objekte stellen also bereits das absolute Minimum dar, damit man überhaupt noch von einem

Inventar sprechen kann. Wie kann man mit einer noch tieferen Zahl das Bauerbe eines Kantons abbilden? Es geht nicht.

Dieses sehr schlanke Inventar weiter zu reduzieren, liefe auf dessen Tilgung hinaus. Der Kanton Glarus würde damit faktisch sagen, dass er kein bauliches Erbe, keine Tradition hat. Keine Baudenkmäler, obwohl es hier nie zerstörerische Erdbeben oder Kriege gegeben hat?

### ***Was heisst «charaktergleich»?***

In der Motion wie im Vorschlag des Regierungsrats ist von «charaktergleichen Objekten» die Rede.

Aus fachlicher Sicht ist dieses Kriterium ungenau: Was ist der «Charakter» eines Bauwerks? Beziehen sich «Güterschuppen» oder «Hänggiturm» nicht viel mehr auf die Funktion von Bauwerken? Hat eine ehemalige Spinnerei den gleichen «Charakter» wie eine ehemalige Zeugdruckerei? Sind Schul- und Herrschaftshäuser aus den 1830er-Jahren «charaktergleich», nur weil sie im gleichen Stil erbaut wurden?

Die Formulierung «charaktergleich» wirft Fragen auf und schafft neue Rechtsunsicherheit. Dem Regierungsrat ist das offensichtlich auch bewusst, leider übernimmt er die Bezeichnung «charaktergleichen Objekte» in seinen Vorschlag. Die Formulierung «in der Regel» macht das Ganze noch schwammiger und kommt denen entgegen, die gar kein Inventar wollen.

Auch die Verknüpfung des kantonalen Inventars mit den eidgenössischen ISOS ist nicht zielführend, geht es doch beim einen vor allem um Einzelobjekte beim anderen um Ortsbilder. Beim ISOS werden ganz andere Kriterien angewandt als beim kantonalen Inventar. ISOS ersetzt ein eigenes, kantonales Inventar nicht. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht.

### ***Gemeinden zahlen die Zeche***

Eine Ausdünnung des Inventars, wie sie die Motion anstrebt und der Änderungsvorschlag begünstigt, nimmt dem Inventar jeden Nutzen. Ein gutes Inventar hilft bei Baugesuchen rasch abzuklären, ob die zuständige Behörde genauer hinschauen muss oder nicht. In den Gemeinden erlauben es die personellen und fachlichen Ressourcen meist nicht, innert



GLARNER HEIMATSCHUTZ

Kirchweg 82a, 8750 Glarus

T 055 640 39 72

F 055 640 50 73

info@heimatschutz-gl.ch

www.heimatschutz-gl.ch

nützlicher Frist in jedem Fall ein fundiertes Urteil zu fällen. Das Inventar schützenswerter Objekte und Baugruppen bietet den Gemeinden eine wichtige Handhabe, indem es auf wertvolle Zeugen unserer Geschichte aufmerksam macht. Ein gutes Inventar erleichtert die Arbeit der Gemeindebehörden und -ämter. Auch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung lässt die Gemeinden dagegen völlig im Regen stehen.

Da auch die drei Gemeinden die Verordnung nachvollziehen müssen, können sie zudem keine sinnvollen eigenen Inventare führen, welche die Defizite der schmalen kantonalen Lösung ausgleichen könnten. Es ist also schlimmer als heute, wo sie gar keine Inventare haben. Sie dürften dann gar keine vollständigen Inventare nach wissenschaftlichen Kriterien besitzen, weil solche mit der ergänzten Verordnung nicht vereinbar wären. Abgesehen davon haben die Gemeinden nicht die Ressourcen und das Wissen, die Arbeit der kantonalen Denkmalpflege zu schultern. Dem Kanton kann das egal sein, für die Gemeinden ist das zu viel.

### ***Dörfliche Identität statt Ballenberg***

Die Motion will «pro Gemeinde» nur ein «charaktergleiches» Objekt in das Inventar aufnehmen. Auch der Regierungsrat will es in der von ihm vorgeschlagenen Änderung «in der Regel» so handhaben. Eine Fixierung auf die drei heutigen Gemeinden ist aber falsch und willkürlich: Topographie und Verkehrslage führten zur heutigen Streuung der Glarner Bauten und sicher nicht die Gemeindegrenzen von 2011. Zudem haben auch nicht die drei Gemeinden ein Ortsbild, sondern die historisch gewachsenen Weiler und Dörfer: Mollis wird von einer dichten Reihe bedeutender Herrenhäuser geprägt, nicht von einem einzigen Gebäude. Die vier Zeilenbauten Beuge, Tolderhaus, Höfli und Hauser-Haus – alle aus dem 16. Jahrhundert – bilden gemeinsam den Näfelser Dorfkern, nicht der Freulerpalast alleine.

Gewisse Bauten und Ensembles sind zentral für die Identität eines Dorfes, sie können nicht anderswo «charaktergleich» erhalten werden. Was nützt es dem Mitlödner Ortsbild, wenn in Schwanden ein Hänggiturm steht? Unsere Weiler und Dörfer bilden gewachsene Einheiten, ein Pseudoballenberg «pro Gemeinde» ist kein Ersatz dafür.



GLARNER HEIMATSCHUTZ

Kirchweg 82a, 8750 Glarus

T 055 640 39 72

F 055 640 50 73

info@heimatschutz-gl.ch

www.heimatschutz-gl.ch

### ***Eigentum heisst Verantwortung***

Wer im Glarnerland die Schule besucht hat, weiss um die Bedeutung von Fabrikbauten, Hänggitürmen, Villen und Arbeitersiedlungen für unseren Kanton. Wie andernorts Klöster, Bauernhäuser oder Hotels sind solche Objekte wichtige Zeugen unserer Geschichte («Glarner Wirtschaftswunder»). Wer eine solche Baute erwirbt, übernimmt damit wissentlich auch Verantwortung für unser materielles historisches Erbe.

Das Eigentum an solch wichtigem Kulturgut ist damit genauso wenig reine Privatsache, wie die Verantwortung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder den Schutz der Umwelt, die bei uns deshalb auch gesetzlich geregelt sind. Im «Natur- und Heimatschutzgesetz» wird die Verknüpfung von Umwelt und Geschichte auch sprachlich sichtbar.

Niemand ist gezwungen, alte Bausubstanz samt ihren Zusatzlasten zu übernehmen. Wer das tut, weiss worauf er sich einlässt.

### ***Die Allgemeinheit nimmt und gibt***

Zudem sind mit dem Erwerb entsprechender Liegenschaften ja auch oft Vorteile verbunden, für die die Allgemeinheit oder Dritte aufkommen, wie Beiträge von Bund und Kanton oder die kostenlose Beratung durch Denkmalpflege oder Heimatschutz.

In diesem Zusammenhang ist auch die spezielle Regelung für Industrieareale, wie sie die Motion fordert und wie sie der Regierungsrat zu Recht nicht aufgreift bzw. als «umgesetzt» darstellt, abzulehnen. Eine solche Sonderbehandlung ist im höchsten Masse unfair. Wieso sollen für eine alte Fabrik grundsätzlich andere Regeln gelten als für ein Wohnhaus?

Der heutige Wert vieler alter Fabrikareale ist ja nicht nur eine Folge besonderer Tüchtigkeit ihrer derzeitigen Besitzer, sondern auch unserer Gesetze: Diese garantieren jedem Kleinkraftwerksbetreiber die Abnahme von Strom zu einem festgelegten Preis (kostendeckenden Einspeisevergütung bzw. ab 2018 kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem KEV). Die Kosten dieser Regelung tragen die privaten Stromverbraucher.



GLARNER HEIMATSCHUTZ

Kirchweg 82a, 8750 Glarus

T 055 640 39 72

F 055 640 50 73

info@heimatschutz-gl.ch

www.heimatschutz-gl.ch

### ***Bauliche Herausforderungen nicht scheuen***

Ein Umbau oder eine Umnutzung schützenswerter Bauten ist fast immer möglich. Oft beschränkt sich das Interesse der Allgemeinheit auf das, was äusserlich sichtbar oder ortsbildprägend ist. Ob sich in einem Stall Kühe befinden, ob in einer Villa jemand wohnt oder «nur» arbeitet, oder ob in einem Hänggitturm tatsächlich Tücher hängen, ist oft zweitrangig. Selbstverständlich braucht es aber etwas mehr Phantasie und guten Willen, Bestehendes umzubauen, als auf der grünen Wiese neu zu errichten. Gute und günstige Lösungen zu finden, ist aber für gute Architekten eine Herausforderung und keine Zumutung. So haben heute viele alte Villen oder Schulhäuser ein anderes «Innenleben», nehmen ihre ortsbildnerische Funktion aber unverändert wahr. Auch die Fabrikareale in Ziegelbrücke oder Ennenda oder das Gewerbequartier Freiberg in Schwanden haben ihren Charakter behalten, obwohl dort nicht mehr wie früher «fabriziert» wird. Solche neu-alten Areale haben ihren Charme und sind attraktive Wohn- und Arbeitsorte.

Ein Inventar schützenswerter Objekte und Baugruppen verhindert die Entwicklung von Arealen, einen sanften Umbau oder eine Umnutzung **nicht**. Immer wieder beweisen Gebäudeeigentümer und Bauwirtschaft, dass sie in der Lage sind, zu unserem historischen Erbe Sorge zu tragen und gute Lösungen zu realisieren.

### **Vorstand Glarner Heimatschutz**